

menter aufgeführt. (Der Referent trägt auch diese Berechnung der Kammer vor.) Nach dieser Zusammenstellung des zu Uebernahme des für die gesammten Truppenabtheilungen auf das Militairbudget erforderlichen Aufwandes beträgt solcher jährlich:

74,661 Thlr. 12 Gr. — Pf., wozu

940 = — = — = Miethzins für die Bazar-
reth-, Wacht-, Gefängniß-
und Uebungslokale kom-
men.

75,601 Thlr. 12 Gr. — Pf.

Davon sind aber abzu-
rechnen

8460 Thlr. — Gr. — Pf. die beim Gesekentwurf
schon veranschlagten Offi-
ziersquartiergelder;

817 = 17 = 3 = Ersparniß an Comman-
dirten der leichten Infan-
terie.

9, 277 Thlr. 17 Gr. 3 Pf.

Die Deputation ist nicht vermögend, die Sache ausführlicher darzulegen; sie hat gezeigt, daß es die Gerechtigkeit erfordere, die Ungleichheit zwischen Stadt und Land und den Städten unter einander selbst durch Aufhebung der Militairlasten aufzuheben, und daß es jetzt an der Zeit sei, den Antrag zu machen, weil die vorhandenen Kassenbestände die ausreichenden Mittel an die Hand geben; sollten aber die Mittel dennoch nicht ausreichen, und Andere dabei in Anspruch genommen werden, so würden die Garnisonstädte selbst, welche durch den Erlaß eine bedeutende Erleichterung bekommen, billig nach ihren Schoten Etwas beitragen und somit die Ausgleichung durchgeführt werden können. Ich halte dafür, daß alle Momente vorhanden, um auf den Antrag der vereinigten Deputationen einzugehen.

Secr. Püschel: Die Gesetzesvorlage ist unstreitig als eine weise Fürsorge der hohen Staatsregierung dankbar anzuerkennen; denn sie beabsichtigt eine theilweise Beseitigung augenfälliger Prägravationen einer gewissen Klasse von Staatsbürgern und sucht somit die Constitution auch in diesem Punkte wahr zu machen. Wenn nun die Deputation die Wohlthaten eines solchen Gesetzes gewürdigt hat, so kann ich dies nur dankbar anerkennen; ich kann sie auch nicht tadeln, indem sie weiter gegangen ist und sich nach Ausfunftsmitteln umgesehen hat, wie im Allgemeinen diesen Prägravationen abzuhelfen sein möchte. Indes sind auch mir Bedenken beigegeben und ich glaube, daß die Vorschläge sich zur Ausführung nicht ganz eignen. Es sollte mir aber leid thun, wenn sich Differenzen entspinnen, und dadurch das Gute, was uns durch die Gesetzesvorlage gewährt werden soll, verloren gehe. Ich bin der Ansicht, daß es der verehrten Kammer gefällig sein möchte, sich lediglich auf die Berathung der Gesetzesvorlage zu beschränken und solche weiter nicht auszudehnen.

Abg. Todt: Es hat mir vorhin der Referent Etwas in den Mund gelegt, was zu äußern mir gar nicht beigegeben ist. Ich soll nämlich wegen der Servisbeiträge einen besondern Antrag gestellt haben, allein dies ist nicht der Fall; ich habe mich bloß dahin geäußert, daß die Beschlußfassung über diese beiden Berichte bis zur Berathung über das Budget ausgesetzt werden möchte. Es sollte mir leid thun, wenn man etwas Anderes in meinen Worten gefunden hätte; ich müßte dann befürchten, ich sei in denselben Fehler der Unklarheit verfallen, wie die Deputation. — Auf das übrigens, was von Seiten des Referenten gegen meine Bedenken bemerkt worden ist, viel zu erwiedern, dessen glaube ich überhoben zu sein, denn ich habe eine eigentliche Widerlegung dessen, was ich gegen die Berichte aufgestellt habe, nicht gefunden; doch einiges Wenige muß ich erwiedern. Es ist bemerkt worden, eine eigentliche Herabsetzung der Gewerbesteuer sei nicht in Frage, das vorgelegte Dekret habe vielmehr bloß die Redaktion im Auge. Allein deswegen ist nicht ausgeschlossen, daß nicht noch Anträge kommen können. Es sind schon Petitionen deshalb eingegangen, und es werden vielleicht noch mehr derartige Anträge erfolgen; denn die Gewerbesteuer ist hin und wieder drückend, und wir wissen nicht, ob wir einen Erlaß zu bewilligen haben. Allein dieser Gegenstand wird erst beim Budget zur Sprache kommen, und ich glaube, eben deswegen ist es auch jetzt nicht an der Zeit, einem Theil Erlaß zu gewähren, der dem andern prägravirlich werden müßte. Es sind ferner Beispiele von Ungleichheit bei Aufbringung der Militairlasten nachgewiesen worden; ich zweifle daran durchaus nicht, glaube aber, daß die Ungleichheiten durch den Vorschlag der Deputation kaum beseitigt werden. Ich gebe zu, daß Einige in eine bessere Lage gegen jetzt kommen werden; allein dafür werden Andere, wie ich vorhin gezeigt habe, wieder härter betroffen; eine allgemeine Ausgleichung ist vor Einführung des neuen Grundsteuersystems nicht möglich. Es ist hieraus mein Antrag auf Aufschub der Beschlußfassung über diesen Punkt motivirt. Wäre es bei dem Gesekentwurfe geblieben, so würde ich mich ohne Weiteres dafür erklärt haben. Kann aber der Erlaß im Ganzen ohne eine neue Ungleichheit nicht möglich werden, so kann ich mich nicht dafür erklären.

Abg. v. Dieskau: Der geehrte Referent hat Vieles zur Widerlegung gesprochen, scheint aber dadurch mehr Dasjenige bestätigt zu haben, was ich aufgestellt habe; denn dadurch, daß er eine Ausgleichung für nothwendig hält, hat er ja offenbar zu erkennen gegeben, daß der Antrag der Deputation noch keineswegs an der Zeit sei. Die Ausgleichung muß doch wohl eher erfolgt sein, ehe die Verwendung der Ueberschüsse geschehen kann. Wenn daher eine Ausgleichung nothwendig erscheint, so mag sie nur nicht auf die Basis des Erlasses gegründet werden, welche von der Deputation beantragt worden ist.

Abg. Atenstädt: Es kann mir nicht zukommen, den finanziellen Theil des Berichts zu rechtfertigen, welcher von

*